

CURRICULUM

für das
Masterstudium/Master Programme

Name des Studiums	Blockflöte
Programme name	Recorder
Abkürzung	MA Blockflöte
Abbreviation	
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits/4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10.10.2017, mdw-Mitteilungsblatt vom 18.10.2017.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 26.2.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 13.3.2019, mdw-Mitteilungsblatt vom 20.3.2019, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Ziel	4
(2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen.....	4
(3) Mögliche Berufsbilder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	6
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	6
(3) Zulassungsprüfung	7
(4) Zulassungsprüfungskriterien	7
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises.....	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	10
(4) Künstlerische Projekte.....	10
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	10
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	10
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	10
(2) Blocklehrveranstaltungen	11
(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen	11
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	11
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	11
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	11
(1) Gruppengrößen	11
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	11
§ 10 Masterarbeit	12
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung.....	12
(1) Studienabschließende Prüfung	12
(2) Antrittsvoraussetzungen	12
(3) Prüfungsteile	12
§ 12 Prüfungsordnung.....	13
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	13
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	13
(3) Dispensprüfungen	13

(4) Kommissionelle Prüfungen.....	13
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	13
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	13
§ 13 Akademischer Grad	14
§ 14 In-Kraft-Treten.....	14
§ 15 Übergangsbestimmungen	14
(1) Anwendungsbereich.....	14
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	14
Lehrveranstaltungsanhang.....	15
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	15
Voraussetzungsketten	17
Blocklehrveranstaltungen.....	17
Abkürzungsverzeichnis	18

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Masterstudiums Blockflöte ist die praxisorientierte Berufsausbildung auf künstlerisch und instrumental sehr hohem Niveau, basierend auf den in einem Bachelorstudium Blockflöte oder in einem gleichwertigen Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gewonnenen Kompetenzen.

Die Ausbildung ermöglicht durch die angebotenen fachspezifischen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine weitere individuelle Gewichtung und bildet somit die Voraussetzung, sich Berufsfelder in dem heterogenen Berufsbild der Blockflöte zu verschaffen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Blockflöte an der Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Ziel

Das Masterstudium Blockflöte zielt darauf ab, eine praxisnahe Qualifikation als Berufsmusiker_in zu erreichen und Studierende auszubilden, die als starke, unabhängige und innovative Musiker_innen mit einem individuellen Profil auftreten und welche die hohen professionellen Standards erfüllen, die den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechen.

Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalischen Gebieten sowie Reflexion künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit werden eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

Im Zentrum des Studiums steht die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, Vervollkommnung der instrumentalen und gestalterischen Fähigkeiten, Erweiterung und Vertiefung des Repertoires.

(2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen

Studierende, die das Masterstudium Blockflöte abgeschlossen haben, sind in der Lage,

- Musik auf hohem professionellem Niveau aufzuführen und zu interpretieren, indem sie eigenständige künstlerische Konzepte und eine hochentwickelte musikalische Persönlichkeit sichtbar werden lassen.
- die notwendigen gefestigten handwerklichen Fertigkeiten nachzuweisen, um ein anspruchsvolles Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen und Genres entsprechend den Erfordernissen des Fachs zu bewältigen.
- breitgefächertes und/oder fundiertes Expert_innenwissen in Bezug auf das eigene Studienfach unter Beweis zu stellen, indem sie sich fließend zwischen verschiedenen Stilrichtungen bewegen und/oder herausragende und von Individualität und Originalität geprägte Fähigkeiten im Umgang mit einer bestimmten Stilrichtung verfügen.
- eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen sowie sicherzustellen, dass eventuelle Schwächen bezüglich Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten oder kreativer Fertigkeiten zum Gegenstand des Studiums gemacht wurden.
- eine führende Rolle in einem Ensemble und/oder einer anderen gemeinschaftlichen Aktivität zu übernehmen.
- Ideen, Konzepte und Prozesse entsprechend den fach- oder genrespezifischen Anforderungen und/oder entsprechend der eigenen künstlerischen Praxis zu entwickeln, zu untersuchen und zu bewerten.
- im Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen Praxis und deren Präsentation sowohl gegenüber Expert_innen als auch gegenüber Laien mit großer Sicherheit unterschiedliche Formen der Kommunikation zur Anwendung zu bringen.
- sich neuer Technologien zu bedienen und sie in der eigenen Arbeit einzusetzen.

- durch die Entwicklung eigener Ideen und Konzepte Verantwortung zu übernehmen für die Vermittlung zwischen den verschiedenen Aspekten eines Aufführungskontextes, wie z.B. musikalisches Material und Publikum.
- ein spürbares Maß an kritischer Selbstreflexion in Bezug auf den eigenen Lernstil, persönliche Fähigkeiten und Strategien an den Tag zu legen.
- aus theoretischem Wissen Anleitungen zum praktischen Handeln abzuleiten, um so musikalisches Lernen und kreative Prozesse bei anderen zu ermöglichen.
- Feingefühl im Hinblick auf die Themen der eigenen Forschung zu zeigen, die vielfältigen Charakteristika von Einzelpersonen und Kontexten zu respektieren sowie die ethischen Dimensionen der eigenen Arbeit zu beachten.
- Strategien zu einem selbstbestimmten, auf der Grundlage umfassender Kenntnisse des Berufsfeldes basierenden Umgangs mit der Wahrnehmung von beruflichen Gelegenheiten und Laufbahnentscheidungen zu entwickeln.
- sich mit musikalischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken, die für die eigene Kerndisziplin relevant sind - gegebenenfalls zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten - gründlich auseinanderzusetzen.
- umfassende Kenntnis des Repertoires innerhalb des eigenen Studienbereichs nachzuweisen und dabei ein hohes Niveau an Fähigkeiten in Bezug auf die Schaffung und Präsentation in sich stimmiger musikalischer Interpretationen zu zeigen, und die dies sowohl mit bekanntem, als auch mit weniger bzw. unbekanntem Repertoire angemessen zum Ausdruck bringen können.
- das eigene Wissen um theoretische und historische Kontexte, in denen Musik praktiziert und präsentiert wurde/wird weiterzuentwickeln und auszubauen.
- die Kenntnis musikalischer Stilrichtungen und fundiertes sowie kritisches Verständnis in Bezug auf die dazugehörigen Aufführungstraditionen nachzuweisen.
- in sich stimmige, für unterschiedliche Aufführungskontexte geeignete Konzertprogramme zu entwickeln, zu präsentieren und zur Aufführung zu bringen.
- gesichertes implizites Wissen um Improvisationsmuster und -prozesse nachzuweisen und davon in je verschiedenen Kontexten unter Abwägung von künstlerischer Freiheit und Situationsangemessenheit Gebrauch zu machen.
- in ihrem Fach bzw. dem jeweiligen fachlichen Umfeld und/oder aus Fragestellungen der eigenen künstlerischen Praxis abgeleitet, unter Anwendung verschiedener gängiger Untersuchungsmethoden und -ansätze, Ideen, Konzepte und Prozesse zu entwickeln, zu formulieren, zu recherchieren und zu bewerten.
- relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen und zu nutzen, um zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Fachs bzw. und/ oder des fachlichen Umfeldes beizutragen.
- sich Forschungs-, Studien-, Kommunikations- und Präsentationstechniken anzueignen, die sie im Rahmen eines umfänglichen und/oder detailliert ausgearbeiteten künstlerischen Projekts anwenden können.
- bestimmte Technologien zur Erschaffung, Verbreitung und/oder Darbietung von Musik im Rahmen des eigenen Fachs bzw. des fachlichen Umfeldes und/oder der eigenen künstlerischen Praxis zu nutzen.
- fundierte Kompetenzen im Bereich pädagogischer Theorien nachzuweisen, die in einem oder mehreren konkreten Kontexten musikalischen Lernens und Lehrens relevant sind.
- fundiertes Wissen unter Beweis zu stellen in Bezug auf die Rolle des Musikers in der modernen Gesellschaft und dies mit Mitteln der Reflexion, der Forschung sowie durch Kontakt zu relevanten beruflichen Umfeldern und –kontexten nachzuweisen.
- unabhängig zu denken auf der Basis von rationalen und beweisbaren Argumenten und das daraus bezogene Wissen im Rahmen konkreter Aufgabenstellungen anzuwenden, die
 - umfangreich und komplex sind;
 - auf neue oder unbekannte Kontexte übertragen werden;
 - auf unvollständigen oder eingeschränkten Informationen basieren.

- das Zusammenspiel von Theorie und Praxis zu erkennen und das daraus bezogene Wissen zur Unterfütterung und Förderung der eigenen künstlerischen Entwicklung einzusetzen.
- Wissen und Ideen anders als mittels Notation, Aufführung und/oder sonstige musikalische Produktionen (Tonaufnahmen etc.) zu kommunizieren.
- verbales und/oder schriftliches Feedback sowie Ideen und Anregungen von anderen stimmig zu analysieren, zu untersuchen, zu nutzen und kreativ sowie angemessen darauf zu reagieren.
- Aktivitäten oder Projekte in Zusammenarbeit bzw. Interaktion mit anderen zu initiieren.
- sich sicher und der Situation angemessen vor Publikum zu präsentieren und dabei alle Facetten und Aspekte der eigenen künstlerischen Praxis zum Tragen zu bringen.
- Feingefühl im Hinblick auf Lernstile und Bedürfnisse anderer zu zeigen, sie zu motivieren und Kreativität und selbstbestimmtes Lernen zu fördern.
- mit Einzelpersonen und/oder Gruppen sowohl im Zusammenhang mit eigenen als auch weitergefassten, vielfältigen kulturellen Kontexten zu interagieren.
- mit Berufs- und Laienmusiker_innen sowie vielfältigen, ein weites Spektrum der Gesellschaft abbildenden Publikumsgruppen zu interagieren, Informationen in jeweils angemessener Weise weiterzugeben und Bewusstsein in Bezug auf die Besonderheit und Verschiedenheit der jeweiligen Zielgruppen unter Beweis zu stellen.
- das eigene psychologische Verständnis und den Sinn für das eigene Wohlbefinden sowie das anderer mit Selbstbewusstsein ins Spiel zu bringen, um Entscheidungsfindungen in verschiedenen Situationen der beruflichen Praxis zu unterstützen.
- eine positive Haltung gegenüber lebenslangem Lernen sowie der Notwendigkeit der fortwährenden persönlichen und beruflichen Weiterbildung einzunehmen.

(3) Mögliche Berufsbilder

Absolvent_innen des Masterstudiums Blockflöte streben typischerweise die folgenden Berufe an

- Instrumentalist_in in den Bereichen Solo- und Kammermusik
- Instrumentalist_in in Spezialensembles für Alte und Neue Musik
- Spezialist_in in verschiedenen Nischenbereichen
- oder im Sinne einer Portfolio-Karriere eine Mischung aus den genannten Berufen

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Studium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Blockflöte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Ein facheinschlägiges Vorstudium ist jedenfalls das Bachelorstudium Blockflöte an der mdw.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS Credits vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Vortrag mehrerer Werke aus für die Blockflöte relevanten verschiedenen Stilrichtungen. Darüber hinaus können das Blattspiel und eine leichte Improvisation Bestandteil der Prüfung sein.
2. Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für das Masterstudium sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen und über das geplante Masterprojekt (Masterarbeit und Master Rezital).

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten aufgeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- fortgeschrittene instrumentale und musikalische Fähig- und Fertigkeiten
- Differenzierung der für die Blockflöte relevanten Stile bis hin zur Gegenwart
- Interpretationsfähigkeit
- Künstlerische Aussagekraft
- Kreativität

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerberinnen oder die Studienwerber diskreditieren oder in ihrer oder seiner persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung¹ des Rektors der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung¹ des Rektorats der mdw zu beachten.

¹ https://www.mdw.ac.at/upload/mdwUNI/files/sprachkompetenz_verordnung.pdf

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Blockflöte hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 60 ECTS Credits pro Studienjahr aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Blockflöte - Studienbereichsübersicht						
STUDIENBEREICH	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
STUDIENBEREICH 1 Kernbereich Instrument	73	0	19,5	19,5	17	17
Studierende sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Musik auf hohem professionellem Niveau aufzuführen und zu interpretieren, indem sie eigenständige künstlerische Konzepte und eine hochentwickelte musikalische Persönlichkeit in allen möglichen Auftrittssituationen zum Ausdruck bringen. • Musik auf hohem professionellem Niveau aufzuführen und zu interpretieren, indem sie eigenständige künstlerische Konzepte und eine hochentwickelte musikalische Persönlichkeit in allen möglichen Auftrittssituationen zum Ausdruck bringen. • die notwendigen gefestigten handwerklichen Fertigkeiten nachzuweisen, um ein breites und anspruchsvolles Repertoire in unterschiedlichen Stilrichtungen entsprechend den Erfordernissen des Fachs zu erschließen. • sich sicher und der Situation angemessen vor Publikum zu präsentieren und dabei alle Facetten und Aspekte der eigenen künstlerischen Praxis zum Tragen zu bringen. • ihre künstlerischen Absichten als Blockflötist_in mit einem klaren Profil zu verwirklichen und zu vermitteln. • ihr Instrument auf hohem technischen Niveau zu beherrschen. • zur Innovation und Entwicklung ihres Instrumentes beizutragen und den Anforderungen der Musikindustrie gestaltend zu begegnen. • ein breites Repertoire zu erschließen und in ihrer Praxis als Blockflötist_in anzuwenden und weiterzuentwickeln. 						
STUDIENBEREICH 2 Gebundener Wahlbereich	20	20	6	5	5	4
Studierende sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen und zu nutzen, um zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Fachs und/ oder des fachlichen Umfeldes beizutragen. • relevante Literatur und/oder andere Quellen ausfindig zu machen und zu nutzen, um zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Fachs und/ oder des fachlichen Umfeldes beizutragen. • breitgefächertes und/oder fundiertes Expert_innenwissen in Bezug auf das eigene Studienfach unter Beweis zu stellen, indem sie sich fließend zwischen verschiedenen 						

<p>Stilrichtungen bewegen und/oder herausragende und von Individualität und Originalität geprägte Fähigkeiten im Umgang mit einer bestimmten Stilrichtung verfügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit musikalischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken, die für die eigene Kerndisziplin relevant sind - gegebenenfalls zusammen mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten - gründlich auseinandersetzen. • Ideen, Konzepte und Prozesse entsprechend den fachspezifischen Anforderungen Improvisationsmuster und –prozesse anzuwenden • das Zusammenspiel von Theorie und Praxis zu erkennen und das daraus bezogene Wissen zur Unterfütterung und Förderung der eigenen künstlerischen Entwicklung einzusetzen. 						
STUDIENBEREICH 3 Projekte	5	5	0	2	3	0
<p>Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • in sich stimmige, für unterschiedliche Aufführungskontexte geeignete performative Programme zu entwickeln, zu präsentieren und zur Aufführung zu bringen. • sich Forschungs-, Studien-, Kommunikations- und Präsentationstechniken anzueignen, die sie im Rahmen eines umfänglichen und/oder detailliert ausgearbeiteten künstlerischen Projekts anwenden können. • Aktivitäten oder Projekte in Zusammenarbeit bzw. Interaktion mit anderen zu initiieren und durchzuführen. • auf höchstem Niveau in Ensembles jeglicher Art zu interagieren. 						
STUDIENBEREICH 4 Freier Wahlbereich	6	6	2	2	2	0
<p>Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • neues Wissen anzuwenden, um ihre akademischen, künstlerischen und kreativen Perspektiven zu erweitern. • musikalische Werte sozial verantwortlich mit einem weiteren Publikum in verschiedensten künstlerischen, vermittelnden und sozialen Situationen zu teilen. • ethische Normen und Fragen musikalischer und professioneller Natur zu erkennen und diese kritisch einzuschätzen. • zielgerichtet Technologie anzuwenden, um das Schaffen, Verbreiten und/oder die Aufführung der instrumentenspezifischen Musik adäquat zu ermöglichen. • Improvisationsmuster- und prozesse aufzuzeigen und diese dem Katalog der Stile entsprechend anzuwenden. • die Kunstgattung Musik und ihre Funktion in gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren, zu diskutieren und in Frage zu stellen. • Transdisziplinäre Programmkonzepte zu entwerfen. 						
STUDIENBEREICH 5 Masterarbeit	16	0	2	2	2	10
<p>Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten oder innovative Projekte entsprechend der eigenen künstlerischen Praxis zu entwickeln, zu untersuchen und zu bewerten. • das eigene Wissen um theoretische und historische Kontexte, in denen Musik praktiziert und präsentiert wurde/wird weiterzuentwickeln und auszubauen. • die Kenntnis musikalischer Stilrichtungen und fundiertes sowie kritisches Verständnis in Bezug auf die dazugehörigen Aufführungstraditionen nachzuweisen. 						

Summe	120	31	29,5	30,5	29	31
Anteil Wahl insgesamt		26%				

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 89 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 31 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 20 ECTS Credits aus dem spezifisch für das Masterstudium Blockflöte eingerichteten Lehrveranstaltung zu absolvieren (gebundener Wahlbereich).

Weitere 6 ECTS-Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht sind im Masterstudium 5 ECTS Credits vorgesehen.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Blockflöte ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden, die bereits facheinschlägigen beruflichen Verpflichtungen/Engagements während des Studiums nachgehen, die Integration Ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass die künstlerische Tätigkeit an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen ist.

Diese bescheidmäßige Anerkennung erfolgt auf Grundlage eines Fachgutachtens der zuständigen Lehrveranstaltungsleitung.

Gleichwertig in diesem Sinne sind beispielsweise Tätigkeiten wie folgt:

CD-Aufnahmen,
 Festivalteilnahmen,
 große künstlerische Projekte,
 erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen.

(2) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell informell oder nicht formal erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 3. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Studienbereich 1: Kernbereich Instrument
- Studienbereich 2: Gebundener Wahlbereich
- Studienbereich 3: Projekte
- Studienbereich 4: Freier Wahlbereich

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium Blockflöte ist die folgende Lehrveranstaltungsart zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der mdw Satzung/Studienrecht² genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

EU = Ensembleunterricht

Entspricht der typischen Lehrveranstaltungsart „Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)“

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden

² <https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/>: Satzungsteil Studienrecht

daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Blockflöte ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Bereich zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine/n Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(4) Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters der Studiendekanin oder dem Studiendekan schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin oder der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(5) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem näheren oder weiteren Bereich des zentralen künstlerischen Faches zu wählen.

(6) Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind von der zuständigen Studienkommission zu beschließen und auf der Webseite der mdw in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Blockflöte ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- a) Repertoireprüfung
- b) Master Rezital

a) Repertoireprüfung:

Die Repertoireprüfung umfasst ein Vorspiel vor der Prüfungskommission. Aus dem ca. 100-minütigem vorbereiteten Repertoire (reine Spielzeit) wird ein mindestens 20-minütiges Programm durch die Prüfungskommission ausgewählt und eine Woche vor dem Prüfungstermin dem/der Kandidat/in mitgeteilt. Ergänzt wird das Programm mit einem Werk der eigenen Wahl. Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist Voraussetzung für die Zulassung zum Teil Master Rezital.

b) Master Rezital:

Das Master Rezital hat eine Spieldauer von mindestens 40 Minuten. Sowohl bei der Werkauswahl als auch bei der Besetzungswahl soll eine persönliche Programmidee im Vordergrund stehen. Werke aus der Repertoireprüfung dürfen nicht wiederholt werden.

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach und der Art KE, EU, UE, SE, PS, VU und PJ sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium Blockflöte folgende Prüfungen vorgesehen:

Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums Blockflöte ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat die zuständige Studiendekanin/der zuständige Studiendekan von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Masterstudium Blockflöte- Lehrveranstaltungsübersicht											
STUDIENBEREICH 1											
Kernbereich Instrument											
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Zentrales künstlerisches Fach MA Blockflöte 1-4	KE		2	8	16	64	64	16	16	16	16
Literaturstudium mit Solokor- repetition (Cembalo) MA Blockflöte 1,2	KE		0,5	1	0,5	1	1	0,5	0,5		
Literaturstudium mit Solokor- repetition (Cembalo) MA Blockflöte 3,4	KE		1	2	1	2	2			1	1
Blockflötenensemble 7,8	EU	3-6	2	4	2	4	4	2	2		
Historisch-aufführungsprakti- sches Seminar 7,8	SE	3-15	1	2	1	2	2	1	1		
Summe				17		73	73	19,5	19,5	17	17
STUDIENBEREICH 2											
Gebundener Wahlbereich: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS zur Wahl aus:											
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Blockflöte spezial 1-4	KE		0,5	2	4	16		x	x	x	x
Kammermusik in diversen Be- setzungen 4-7	EU	3-6	1	4	2	8		x	x	x	x
Blockflötenensemble 9, 10	EU	3-6	2	4	2	4				x	x
Ensembletechnik 1-4 ^{BL})	UE	3-6	0,5	2	1	4		x	x	x	x
Zeitgenössische Kammermu- sik 1-3	EU	3-6	2	6	3	9			x	x	x
Instrument der alten Musik 1- 4	KE	1	1	4	2	8			x	x	
Collegium musicum 1-3	EU	3-6	2	6	5	15		x	x	x	

Masterstudium Blockflöte

Ensemble Neue Musik 1 ^{BL)}	EU		2	2	4	4			x		
Improvisation und Verzierung 1,2	UE	3	1	2	2	4			x	x	
Stilgebundene Improvisation	UE	3	1	1	2	2				x	
Freie Improvisation 1,2	UE		0,5	1	0,5	1			x	x	
Mentaltraining und Konzentrationspraxis 1 ^{E)}	UE	3-10	1	1	2	2				x	
Auftrittscoaching 1, 2 ^{E)}	UE		1	2	2	4			x	x	
Probentechnik und Ensembleführung 1 ^{BL)}	PS		1	1	1	1			x		
Literaturstudium mit Solokorrepetition extra	KE	1	0,5	0,5	0,5	0,5			x		
Instrumentenbau Blockflöte ^{BL)}	SE	4	1	1	2	2			x	x	
Kulturbetriebslehre 1 ^{*)pi)} alternativ Musikmanagement 1 ^{*)pi)}	KO		2	2	2	2				x	
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2	SE		2	2	2	2					x
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Neue Musik 1	VU		1	1	1	1			x		
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Alte Musik	VU		1	1	1	1			X		
Historische Satztechnik 1-3 ^{pi)}	SU		2	6	2	6		x	x	x	
Angewandte Musiktheorie 1	SU		2	2	2	2			x		
Summe				53,5		98,5	20	6	5	5	4

STUDIENBEREICH 3
Projekte

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projekte	PJ					5	5	0	2	3	0
Summe						5	5	0	2	3	0

STUDIENBEREICH 4											
Freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS Credits											
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Nach Angebot						6	6	2	2	2	0
Summe						6	6	2	2	2	0
STUDIENBEREICH 5											
Masterarbeit											
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Wissenschaftliche Praxis	VU		2	2	2	2	2	2			
Masterarbeit						14	14		2	2	10
Summe				2		16	16	2	2	2	10
Gesamtsumme Studium				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
							120	29,5	30,5	29	31

*wenn nicht im BA absolviert.

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern	Nachweis erbracht durch:
Kulturbetriebslehre 2 alternativ Musikmanagement 2	Kulturbetriebslehre 1* alternativ Musikmanagement 1*

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung
E	Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“, „Ohne Erfolg teilgenommen“
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EU	Ensembleunterricht
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KO	Konversatorium
pi	prüfungsimmanent
PJ	Projekt
PS	Proseminar
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach